

Niederschrift

über die 46. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, den 22.07.2015, um 19.30 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

| | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Gregor Adler 2. Erhard Becker 3. Margret Bergmeier 4. Eberhard Bremser 5. Frank Burggraf 6. Lothar Burggraf 7. Christoph Demel 8. Ulrich Eisenberg 9. Jochen Fehler 10. Günter Gebhart 11. Manfred Hastrich 12. Lothar Hautzel 13. Jörg-Peter Heil | <ol style="list-style-type: none"> 14. Michael Kilb 15. Thomas Kuhlisch 16. Frank Meffert 17. Armin Naß 18. Bernhard Polomski 19. Klaus Preusser 20. Rainer Röth 21. Nicola Schneider 22. Ragnhild Schreiber 23. Michaela Thomas 24. Klaus-Jürgen Wagner |
|---|---|

Seitens des Magistrates:

| | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgermeister Friedhelm Bender 2. Christian Janevski 3. Gertrud Burggraf 4. Peter Butzbach 5. Sabine Hemming-Woitok 6. Patrick Schäfer | <ol style="list-style-type: none"> 7. Silvia Lißner 8. Sandra Müller 9. Wolf-Dirk Rübiger |
|--|--|

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion die Herren Stadtverordneten Anton Krtsch und Hans-Karl Trog. Von der CDU-Fraktion fehlen entschuldigt die Herren Stadtverordneten Bernhard Brahm, Bernd Eckert und Johannes Ruttmann. Von der Bürgerliste fehlt Herr Stadtverordneter Alexander Bullmann. Von Bündnis 90/Die Grünen fehlt Frau Stadtverordnete Petra Werbunat-Hofmann.

Seitens des Magistrates fehlen entschuldigt die Herren Stadträte Antonius Duchscherer und Andreas Kuhn.

1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber eröffnet die Sitzung um 19.40 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden und dem Dank an den Magistrat sowie dem Haupt- und Finanzausschuss und an alle, die an der Vorbereitung der Sitzungsthemen, des Sitzungsmaterials und der Gestaltung des Sitzungsraumes mitgewirkt haben.

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt sie bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, indem sie am 13. Juli 2015 per Post versandt wurde und somit die Frist von spätestens 9 Tagen vor dem Sitzungstermin eingehalten wurde.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit 24 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. **Auf dieser Grundlage stellt die Stadtverordnetenvorsteherin sodann die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest** und leitet in die Tagesordnung über.

Herr Bürgermeister Bender begrüßt alle Anwesenden und erläutert die Dringlichkeit eines **Antrages zur Aufnahme des u.g. Tagesordnungspunktes auf die heutige Tagesordnung.**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Tagesordnungspunkt - Bauleitplanung der Stadt Runkel; hier: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ober der Limburger Straße / Am Kirschbaum“ – Fassung des Aufstellungsbeschlusses - auf die Tagesordnung (Punkt 9) zu nehmen.

Abstimmung: Ja – 24 Nein 0

2) Anfragen an den Magistrat

Herr Bürgermeister Bender verliest die Anfrage der Bürgerliste vom 11.07.2015 wie folgt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wie aus der Presse zu entnehmen war, hat die Aufsichtsbehörde des Kreises unsere in der letzten HFA Sitzung am 9.6.2015 vorgetragene Aussage bestätigt, dass die im Haushaltsplan 2010 ausgebrachten Mittel für das Gebäude auf dem Campingplatz Runkel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die uns von der Verwaltung anlässlich der letzten HFA Sitzung vorgelegten Auflistungen der sog. Haushaltsreste beinhaltet aber noch weitere Beträge, deren Verwendung unserer Ansicht nach auch nicht mehr möglich ist.

In der Liste „Haushaltsreste nach § 21 Abs. 1 GemHVO“ sind die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets eingetragen.

Hier erscheinen drei Positionen, die im Haushaltsplan **2012** veranschlagt waren.

In der zweiten Liste sind die sog. Haushaltsreste nach § 21 Abs. 2 GemHVO aufgeführt. Das sind Ansätze für Investitionen.

In der vorliegenden Liste sind neben dem Ansatz für das Gebäude Campingplatz Runkel drei weitere Positionen aufgeführt, die in dem Haushaltsjahr 2012 im Haushaltsplan veranschlagt waren.

Unsere Fragen zu den in den beiden Aufstellungen enthaltenen sog. Haushaltsresten aus dem Haushaltsplan 2012:

- Teilt der Magistrat unsere Ansicht, dass auch diese Ansätze nach dem
- 31.12.2014 nicht mehr zur Verfügung stehen
- oder wie will der Magistrat damit umgehen?

Freundliche Grüße

Erhard Becker, Fraktionssprecher“

Anschließend beantwortet Herr Bürgermeister Bender die Anfrage der Bürgerliste:

„Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben dann längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Budgetreste aus dem Jahre 2012 wären somit nicht mehr verfügbar:

- Geländer Kirchweg in Wirbelau in Höhe von 30.000 €
- Friedhof Steeden Sanierung Leichenhalle in Höhe von 88.788 €
- BGH Dehrn Austausch Lüftungsanlage in Höhe von 57.617 €

Mit der Maßnahme Geländer Kirchweg wurde noch nicht begonnen, aber die Maßnahme ist bereits vergeben. Die Firma Wi.LL Metallbau wurde gemäß Magistratsbeschluss vom 12.08.2014 am 18.08.2014 beauftragt. Die Bruttoauftragssumme beträgt 17.493 €.

Nach der Beauftragung hat sich herausgestellt, dass die Mauerabdeckung saniert werden muss. Nach der Klärung der hierfür wirtschaftlichsten Art der Sanierung wurde die für die Durchführung dieser Arbeiten fachlich geeignete Firma Bördner aus Weilburg - Waldhausen im April 2015 beauftragt. Die Bruttoauftragssumme beträgt 7.384,- €. Die Firma Bördner kann diese Arbeiten aus Gründen der Kapazitätsauslastung erst nach den diesjährigen Sommerferien ausführen.

Nach dem Abschluss der Sanierung der Mauerabdeckung wird die Montage des Geländers erfolgen.

Die Maßnahme Friedhof Steeden wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Hier wurden Haushaltsmittel aus 2012 und 2014 verausgabt. Der Teilergebnishaushalt 2014 Produkt 5531 Friedhof- und Bestattungswesen enthielt auf Seite 264 unter Erläuterungen zum Sachkonto 6161000 den Vermerk auf noch vorhandene Haushaltsmittel. Somit wurde nur noch der Restbetrag von 20.000 € für 2014 veranschlagt.

Die Maßnahme Austausch der Lüftungsanlage und Trinkwasserleitung im Bürgerhaus Dehrn ist inzwischen abgeschlossen. Zum Ende des Haushaltsjahres 2014 wurden die Arbeiten begonnen und in 2015 abgeschlossen.“

Zum Thema Investitionen teilt Herr Bürgermeister Bender Folgendes mit:

„Nach dem § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Betroffen sind folgende Maßnahmen:

- Anteil Ausbau der B49, K521 5.000 €
- Krippenausbauten 5.470 €
- Windfang Trauerhalle Runkel 20.000 €

Für den Ausbau der B49, K521 kann eine Rückstellung gebildet werden.

Der Ausbau der Krippenplätze wurde mit Landesmitteln gefördert. Mit dem Einbau einer Fluchttreppe als Notausstieg im August 2014 in der Kita Steeden konnte die zweite Krippe in wesentlichen Teilen benutzt werden. Somit stehen die Restmittel noch für zwei Jahre in Höhe von 5.470 € für Einrichtung der Außenanlage zur Verfügung.

Der Windfang für die Trauerhalle Runkel ist erstellt. Die verbleibenden Restmittel in Höhe von 16.524 € werden nicht mehr benötigt. Hier wird ein nicht beanspruchter Teilbetrag übrig bleiben. Die Maßnahme ist noch nicht fertiggestellt. Es fehlt z.B. noch die Tür.“

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage und erläutert, dass es der Bürgerliste im Wesentlichen darum ging, darauf aufmerksam zu machen, dass künftig notwendig werdende Übertragungen von Haushaltsansätzen in das nächste Haushaltsjahr frühzeitig durch das Parlament beschlossen werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass beschlossene Investitionen oder Aufwendungen auch tatsächlich im Haushaltsjahr umgesetzt oder zumindest begonnen werden.

Herr Bürgermeister Bender teilt mit, dass in Zukunft solche Übertragungen im Parlament beschlossen werden.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Anfrage der Bürgerliste und leitet weiter zu Tagesordnungspunkt 3.

3) Neufassung der Revitalisierungssatzung der Stadt Runkel; hier: Bericht durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Gebhart und Beschlussfassung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Gebhart, berichtet wie folgt:

„Wir haben in der HFA-Sitzung am 09.07.2015 die Revitalisierungs-Richtlinien erneut behandelt.

Um das Ergebnis vorweg zu nehmen, wir werden heute einen Beschlussvorschlag für die STVV präsentieren.

Der entsprechende Entwurf ist mit der Einladung zur heutigen Sitzung verschickt worden.

Ich möchte nun kurz auf die wichtigen inhaltlichen Änderungen gegenüber der alten Fassung bzw. der Magistratsvorlage eingehen.

Im Punkt 2 „Förderfähige Maßnahmen“ entsprechen die Fördergebiete in den einzelnen Stadtteilen den Kerngebieten nach IKEK/2015. Zur Verdeutlichung für alle Interessierten sollen diese IKEK-Kerngebiete als Anlage oder Link zu dieser Richtlinie im Internet eingestellt werden.

Die Altersbegrenzung der Gebäude (älter als 50 Jahre) ist weggefallen.

Die förderfähigen Objekte sind einfacher und offener definiert worden. Es handelt sich um Erwerb – Sanierung – Umbau, Abriss und Neubau an gleicher Stelle und Bebauung von Baulücken.

Gefördert werden sowohl eigengenutzte, als auch vermietete Objekte. Auf eine Einschränkung ist dabei verzichtet worden.

Im Punkt 3 werden erst die Kriterien (3.1.), dann der Umfang (3.2.) der Förderung festgelegt.

Als Mindest-Fördervolumen schlagen wir 30.000 €, gegenüber bisher 50.000 €, vor. Wir wollen damit die Einstiegshürde etwas niedriger hängen.

Die Förderung durch die Stadt Runkel beträgt 10 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 10.000 €.

Wird das geförderte Objekt vom Eigentümer selbst genutzt, so kann dieser für jedes in seinem Haushalt lebende, Kindergeld berechnete, Kind eine zusätzliche Förderung von 1.500 €, maximal 4.500 € (bei 3 oder mehr Kindern) erhalten.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in 3 Raten, 25 % bei Erwerb, 25 % nach Sanierung und 50 % bei Bezug des Objektes. Der Bezug soll spätestens 2 Jahre nach dem Erwerb erfolgen, in Ausnahmefällen nach 3 Jahren.

Die Förderung wird, wie bisher, aus entsprechenden Haushaltsmitteln der Stadt Runkel erfolgen. Sollten diese ausgeschöpft sein, kann in diesem Haushaltsjahr keine Förderung mehr erfolgen. Ein Rechts-Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Punkt 4 regelt - wie bisher - das Verfahren von Antragstellung und Bewilligung.

Die neuen Richtlinien sollen am 01.08.2015 in Kraft treten.

Der HFA schlägt der STVV die neu gefassten Richtlinien zur Annahme vor. Der Vorschlag im HFA erfolgte einstimmig, auch wenn zu einzelnen Punkten und Bestimmungen mit unterschiedlichen Mehrheiten abgestimmt worden ist.

Wir haben mit dem vorgelegten Entwurf trotz intensiver Suche sicher nicht den „Stein der Weisen“ gefunden, diesen Anspruch erheben wir auch nicht. Wir sind jedoch der Auffassung eine brauchbare, praktikable Vorlage geliefert zu haben.

Man hätte sicher den einen oder anderen Punkt anders formulieren können. Die ersten Diskussionen in meiner Fraktion, und sicher nicht nur in dieser, haben hier Ansatzpunkte aufgezeigt.

Wir werben dennoch für die Annahme unseres Beschlussvorschlages. Diese Richtlinie ist nicht in Stein gemeißelt. Sollte sich bei der Umsetzung ergeben, dass der eine oder andere Punkt nicht zu dem gewünschten Ziel, der Revitalisierung von den sogenannten „Altortslagen“ führt, können wir diese Richtlinien natürlich per Mehrheitsbeschluss ändern oder anpassen.“

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber bedankt sich für diese Ausführungen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Revitalisierungssatzung der Stadt Runkel gemäß dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Abstimmung: Ja – 24 Nein - 0

- 4) Neufassung des Vertrages mit der Fa. PGV, Planungs- und Projektbüro, 65552 Limburg**
hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung
- Vorlage wird nachgereicht –

Herr Bürgermeister Bender erläutert, dass der Magistrat die Verweisung dieses Tagesordnungspunktes in den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorschlägt.

Herr Fraktionsvorsitzender Bremser (SPD) beantragt die Verweisung von Tagesordnungspunkt 4 in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: Ja - 19 Nein – 5

Tagesordnungspunkt 4 wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

- 5) Namensgebung „Burgblick / Platz Burgblick“ für die städtische Fläche an der Schadecker Straße in Runkel;**
hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung
- Vorlage wird nachgereicht -

Herr Bürgermeister Bender erläutert kurz die Verwaltungsvorlage.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, die städtische Fläche an der Schadecker Straße in Runkel „Platz Burgblick“ zu nennen.

Abstimmung: Ja – 23 Nein – 0 Enth. – 1

- 6) Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Runkel, Flur 1, Flurstück 147, Größe: 970 m² (bebautes Grundstück mit den Funktionsgebäuden des Campingplatzes Runkel);**
a) Abstimmung über den Antrag auf Zulassung nach § 18 Abs. 2 S. 3 der Geschäftsordnung
b) Abstimmung über den Antrag auf Verkauf des Grundstückes

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber erläutert kurz den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt und verliest den § 18 Abs. 2 S. 3 der Geschäftsordnung „Antrag auf Zulassung“.

Sie erklärt weiterhin, dass alle Stadtverordneten ein Schreiben von ihr erhalten haben, indem Sie dargelegt hat, dass die Zulassung dieses Tagesordnungspunktes aus ihrer Sicht nicht gegeben ist und sie die Wiedereinbringung des o.g. Tagesordnungspunktes als Stadtverordnetenvorsteherin nicht gestattet. Das Parlament solle darüber entscheiden, ob dieser Tagesordnungspunkt vor der einjährigen Sperrfrist zugelassen wird.

Es folgt eine rege Diskussion unter den Fraktionen.

Herr Stadtverordneter Hautzel (SPD) beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber gibt einer Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten statt.

Die Sitzung wird um 20.55 Uhr weiter geführt.

Beschluss: a) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel stimmt über den Antrag auf Zulassung von Tagesordnungspunkt 6 nach § 18 Abs. 2 S. 3 der Geschäftsordnung ab.

Abstimmung: Ja – 13 Nein – 9 Enth.- 2

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) beantragt, den Tagesordnungspunkt 6 in den Haupt- und Finanzausschuss sowie in den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen mit dem Auftrag, gemeinsam umsetzbare Lösungsvorschläge zu finden, die das Ziel haben das Gebäude auf dem Campingplatz Runkel zu sanieren.

1. Beschluss zu b): Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, Tagesordnungspunkt 6 in den Haupt- und Finanzausschuss sowie in den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.

Abstimmung: Ja – 22 Nein – 1 Enth.- 1

2. Beschluss zu b): Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, Tagesordnungspunkt 6 in einer gemeinsamen Sitzung der o.g. Ausschüsse zu behandeln.

Abstimmung: Ja – 21 Nein - 0 Enth. - 3

3. Beschluss zu b): Die beiden Ausschüsse sind beauftragt, gemeinsam umsetzbare Lösungsvorschläge zu finden, die das Ziel der Sanierung des Gebäudes am Campingplatz Runkel haben.

Abstimmung: Ja – 23 Nein – 0 Enth. – 1

Herr Fraktionsvorsitzender Naß (CDU) stellt den Antrag auf Unterstützung der Verwaltung in Form einer realistischen Kostenschätzung.

Nach reger Diskussion zieht Herr Fraktionsvorsitzender Naß (CDU) diesen Antrag wieder zurück.

Herr Fraktionsvorsitzender Eisenberg (Bündnis 90 / Die Grünen) verlässt den Sitzungssaal.

4. Beschluss zu b): Die Verwaltung wird die entscheidungsrelevanten Unterlagen den Ausschüssen zur Verfügung stellen.

Abstimmung: Ja – 21 Nein – 0 Enth. – 2

Herr Fraktionsvorsitzender Eisenberg nimmt wieder an der Sitzung teil.

7) Genehmigung des Protokolls vom 17.06.2015 ggf. unter Beschlussfassung zu schriftlichen Einwendungen gegen die Richtigkeit nach § 32 (4) der Geschäftsordnung

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel stimmt dem Protokoll vom 17.06.2015 zu.

Abstimmung: Ja – 23 Nein – 0 Enth. - 1

8) Mitteilungen des Magistrates

- Die EKVO Maßnahmen „Zur Bleiche“ sind abgeschlossen.
- Der Haushalt 2015 sowie der Nachtragshaushalt 2015 sind genehmigt.
- Letzte Woche hat in Anwesenheit des Ortsvorstehers Wirbelau, des büroleitenden Beamten, des Bauamtsleiter sowie Herrn Bürgermeister Bender ein Gespräch im Hessischen Wirtschaftsministerium in Wiesbaden stattgefunden bezüglich dem Neubau der Brücke in Weinbach-Gräveneck. Die Entscheidung bezüglich der Verkehrsführung durch Wirbelau wird sich noch etwas verzögern.
- Die Maßnahmen „Sanierung der beiden Spielplätze in Steeden und Wirbelau“ sind durchgeführt worden. Herr Bürgermeister Bender dankt den Sponsoren, die sich finanziell eingebracht haben.
- Die Glasfaserverlegung der Telekom im Gebiet Runkel verläuft zeitgerecht. Der eingestellte Betrag wird Stand heute nicht überschritten.
- Der Magistrat hat über die erforderlichen Personalmaßnahmen für die Kindertagesstätte in Steeden entschieden.

Herr Bürgermeister Bender wünscht allen eine gute Erholungszeit in den Sommerferien.

9) Bauleitplanung der Stadt Runkel;

hier: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ober der Limburger Straße / Am Kirschbaum“

- Fassung des Aufstellungsbeschlusses

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ober der Limburger Straße / Am Kirschbaum“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem nachstehenden unmaßstäblichen Lageplan hervor.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt gem. § 2 (1) BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans ein Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Der Geltungsbereich der Planänderung ist aus der nachstehenden, unmaßstäblichen Karte ersichtlich.

3. Der Magistrat wird beauftragt, die Bauleitplanverfahren gem. BauGB einzuleiten und die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, einen Abweichungsantrag von den Zielen des Regionalplans beim Regierungspräsidium Gießen zu stellen mit dem Ziel, die geplante Erweiterungsfläche als „Vorrangfläche Gewerbe Planung“ in den Regionalplan aufzunehmen.

Abstimmung:**Ja – 24****Nein – 0**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber bedankt sich bei allen Anwesenden weist auf die nächste Sitzung am 16.09.2015 hin. Sie schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

(Ragnhild Schreiber)
Stadtverordnetenvorsteherin

(Birgit Butzbach)
Schriftführerin